

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 9 (1953)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zürcher Frauenzentrale : an die Direktion des Innern des Kantons  
Zürich : Zürich 2, 14. Februar 1953  
**Autor:** Haemmerli-Schindler, G. / Autenrieth-Gander, H. / Weber, Lisa  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845877>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An die  
Direktion des Innern  
des Kantons Zürich  
Z ü r i c h

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage betreffend unsere Stellungnahme zu einer eventuellen Frauenbefragung im Kanton Zürich und möchten Ihnen darauf wie folgt antworten.

Ihrem Wunsche gemäss haben wir mit den Vertreterinnen der politischen Frauengruppen sowie der Frauenzentrale Winterthur und den zürcherischen Stimmrechtsvereinen das Für und Wider einer konsultativen Frauenbefragung der Zürcher Frauen eingehend besprochen und sind zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt.

Wir sind der Auffassung, dass in einer Demokratie die politischen Rechte angeborene Menschenrechte sind, die jedem erwachsenen Menschen um seiner Menschenwürde willen zustehen. Hieran ändert nichts, dass unser Staat den Frauen diese Rechte noch nicht einräumt und nach Verfassung und Gesetz den Entscheid darüber den Männern überlässt. Wir berufen uns auf Prof. Dr. Max Huber, der klar ausspricht, dass heute für die Männer in der Schweiz die moralische Pflicht bestehe, den Frauen das Stimmrecht zu gewähren. Prof. Huber führt aus:

„ . . . sie (die Männer) müssen sich bewusst sein, dass sie nicht als die politisch Privilegierten entscheiden, sondern als die Vertreter und Treuhänder des ganzen Volkes. Sie werden deshalb nicht der Linie des geringsten Widerstandes folgen, sondern das vorkehren, was am ehesten dazu führen kann, dass die politischen Rechte so zugeteilt sind, wie es den dominierenden Ideen unseres Staatsrechtes, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Menschenwürde am meisten entspricht“.

Der Anspruch der Schweizerin auf die politischen Rechte hängt unseres Erachtens auch nicht davon ab, ob zufällig eine Mehr- oder Minderheit von Frauen für sich selber von diesen Gebrauch zu machen wünscht oder nicht. Auch der zwanzigjährige junge Staatsbürger wird in seine politischen Rechte eingesetzt, ohne dass er vorher darüber befragt würde, ob er von diesen Rechten auch wirklich Gebrauch zu machen wünsche oder nicht. Noch viel weniger würde man bei uns ernstlich daran denken,

den vielen Gleichgültigen im Lande den Entscheid darüber zu überlassen, ob die politisch interessierten Bürger ihre Rechte weiter ausüben dürfen oder nicht. Vor diese Situation aber stellt uns Frauen heute die vorgeschlagene Frauenbefragung. Prof. Huber äussert sich folgendermassen:

„Auch wenn nur eine — wohl nicht unerhebliche — Minderheit der Frauen sich für die Ausdehnung der politischen Rechte aussprechen würde, wäre dies von Bedeutung. Berücksichtigung auch von Minderheiten ist ein Prinzip weiser Politik. Im Falle des Erwachsenenstimmrechts ist dies um so leichter, da niemandem etwas entzogen, niemandem etwas aufgebürdet, keine rechtliche Einheit durchbrochen wird, sondern allen, die im wesentlichen die gleichen Lasten und Gefahren der staatlichen Existenz tragen, ein gleiches Recht gegeben wird, von dem sie nach ihrer Ueberzeugung Gebrauch machen können oder nicht“.

Andererseits steht fest, dass mit einer Frauenbefragung am bisherigen Zustand nichts geändert wird. Eine solche würde lediglich ein ungefähres Bild ergeben, wieviele Frauen im Kanton Zürich das Stimmrecht wünschen. Unsere Aktivbürger werden jedoch durch die Befragung zu gar nichts verpflichtet, wie dies das Beispiel der Genfer Befragung heute schon klar zeigt; gibt es doch in Genf Parteien, die über den klar ausgesprochenen Willen der Genferinnen hinweg die Neinparole gegen die Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Frauen ausgeben. Umgekehrt wird durch eine solche Frauenbefragung den Befürworterinnen des Erwachsenenstimmrechts eine Riesenarbeit und die Verpflichtung zu einem sehr grossen Geldaufwand aufgebürdet, die in keinem Verhältnis zum erreichbaren Erfolg stehen. Es ist zu beachten, dass ein Kanton wie Zürich schon äusserlich andere Dimensionen aufweist als der Stadtkanton Genf.

Sollten unsere Räte die Durchführung einer Konsultativbefragung der Zürcher Frauen dennoch beschliessen, werden wir uns selbstverständlich in den Dienst der Sache stellen und unser Möglichstes tun, unsere Frauen zu Stadt und Land aufzuklären. Für diesen Fall erlauben wir uns, Ihnen folgende dringenden Wünsche zu unterbreiten.

1. Unsere Behörden möchten alles daran setzen, dass die Befragung nicht einen parteipolitischen Anstrich erhält. Wir lehnen es ab, mit unserer guten Sache, die uns ein ernstes Anliegen ist, Propagandadienste für die PdA zu leisten. Die zürcherischen Frauenorganisationen haben sich fast hundertprozentig von der noch hängigen PdA-Initiative zur Einführung des Frauenstimmrechts distanziiert und würden sich nur dann für eine Frauenbefragung einsetzen können, wenn Regierung und Parlament diese Umfrage absolut überparteilich behandeln.
2. Der Zeitpunkt der Befragung möchte im Hinblick auf die grossen persönlichen Anstrengungen und die beträchtlichen Geldmit-

tel, die wir zuerst beschaffen müssen, nicht vor dem Frühjahr 1954 angesetzt werden.

Die Stellungnahme der Frauen des grossen Kantons Zürich würde im Inland und Ausland noch in weit höherem Masse als Willensäusserung der Schweizerfrauen beachtet werden als diejenige der Genferinnen. Im Hinblick auf diese gesamtschweizerische Bedeutung einer Konsultativbefragung der Zürcher Frauen, aber auch mit Rücksicht auf die Grösse unseres Kantons, benötigen wir diese verhältnismässig lange Vorbereitungszeit, wenn wir gründliche Arbeit leisten wollen.

3. Die noch pendente PdA-Initiative aus dem Jahr 1946 und andere Vorlagen, die eine vermehrte Heranziehung der Frau zur Mitarbeit in der staatlichen Gemeinschaft zum Gegenstand haben, möchten erst nach der Frauenbefragung zur Abstimmung gebracht werden. Es würde unsere Kräfte übersteigen, parallel für zwei Abstimmungen bei Frauen und Männern werben zu müssen.
4. Die Frage an die Frauen sollte so einfach als möglich gestellt werden. Eine Untergliederung in zwei Fragen nach dem vollen Stimm- und Wahlrecht und nach einem partiellen scheint uns nach den Erfahrungen der Abstimmung von 1947 wenig ratsam.
5. Wenn möglich sollte die Abstimmung von einer behördlichen Weisung begleitet sein, die in objektiver Art und Weise die Bedeutung der bürgerlichen Rechte für die Frauen zur Darstellung bringen und damit den Boden für eine sachliche Diskussion ebnen würde.

Um uns einen weiteren Ueberblick über die Einstellung unserer Zürcher Frauen zu einer Frauenbefragung zu beschaffen, senden wir diesen Brief nebst beiliegendem Fragebogen an sämtliche Frauenorganisationen im Kanton Zürich. Wir hoffen, Ihnen die Antworten zusammengestellt bis Ende März einreichen zu können.

Indem wir unsere Ausführungen Ihrem Interesse empfehlen, begrüssen wir Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, mit der Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

#### **Zürcher Frauenzentrale**

die Präsidentin: gez. G. Haemmerli-Schindler

die Aktuarin: gez. H. Autenrieth-Gander

#### **Frauenzentrale Winterthur**

gez. Lisa Weber

#### **Frauengruppe der freisinnigen Partei der Stadt Zürich**

gez. Madeleine Meyer-Zuppinger

#### **Frauenstimmrechtsverein Zürich**

gez. A. Rigling-Freiburghaus

#### **Frauenstimmrechtsverein Winterthur**

gez. Lydia Lorenz

**Landesring der Unabhängigen  
Frauengruppe Zürich**

gez. E. Widmer-Beyer

**Frauengruppe der sozialdemokrati-  
schen Partei der Stadt Zürich**

gez. Regina Kägi-Fuchsmann, Präs.

**Demokratische Frauengruppe  
Winterthur**

gez. Emilie Bosshart

**Libérale Frauengruppe  
Winterthur**

gez. H. Arbenz-Huber

**Landesring der Unabhängigen  
Frauengruppe des Kantons Zürich**

gez. E. Weber

**Sozialdemokratische Frauenkom-  
mission des Kantons Zürich**

gez. E. Wiesner, Vicepräs.

**Katholischer Frauenbund  
Zürich-Stadt**

gez. R. Zimmermann-Dirr, Präs.

---

## **Chronik der Frauenstimmrechtsbewegung in den Parlamenten**

### **Aus dem Genfer Kantonsparlament**

Der Grosse Rat behandelte die Gesetzesvorlage über die politischen Rechte der Frauen. Der von der zuständigen Grossratskommission genehmigte Text lautet wie folgt: „Alle Bürger ohne Unterschied des Geschlechts können vom vollendeten 20. Altersjahre an die politischen Rechte ausüben, sofern sie davon nicht auf Grund der Artikel 22, 23 und 24 der Kantonsverfassung ausgeschlossen sind. Die Frau, welche durch Eheschliessung die schweizerische Nationalität erwirbt, kann ihre politischen Rechte erst dann ausüben, wenn sie, vom vollendeten 15. Altersjahr an gerechnet, mindestens fünf Jahre lang in der Schweiz gewohnt hat“.

Nach Beratung in zweiter und dritter Lesung wurde der gesamte Antrag im Kommissionstext endgültig angenommen. Dafür stimmten alle Mitglieder der PdA-Fraktion, alle Sozialisten, die Christlichsozialen mit einer Ausnahme, die Mehrheit der nationaldemokratischen Fraktion und drei Radikale, während die übrigen Radikalen und die Minderheit der Nationaldemokraten dagegen votierten. Diese Verfassungsänderung unterliegt noch der Volksabstimmung, die wahrscheinlich vor den Sommerferien stattfindet. 9. 3. 1953.

### **Der Regierungsrat von Baselland zum Frauenstimmrecht**

Das Problem des Frauenstimmrechts hat durch die positiv verlaufene Probeabstimmung in Genf neue Aktualität erhalten und wird auch